

Die Schmelzkraft der Sonnenstrahlen

Autor(en): **Maurer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31427>

Nutzungsbedingungen

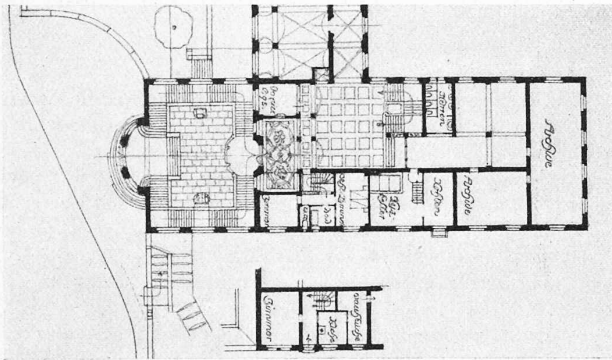
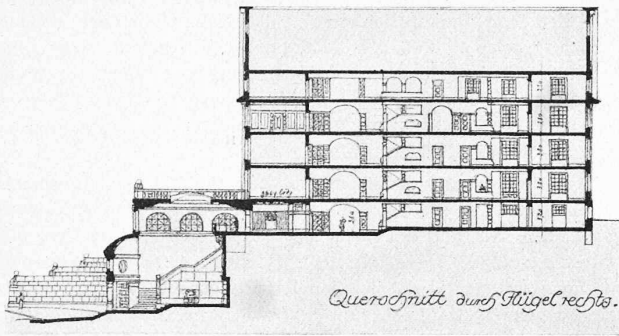
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Wenn es hier auch nicht darauf abgesehen sein soll, einen Heimatstil zu finden, so ist es doch klar, dass der erste Monumentalbau einer Stadt nicht mit dieser eine Dissonanz bilden darf, sondern ihren charakteristischen Eindruck zusammenfassen und nach Möglichkeit noch steigern soll.“ Als hinsichtlich der Architektur charakteristisch und vorbildlich bezeichnen die Experten das Haus Hinterlauben Nr. 8, das alte Rathaus und die Klosterkirche samt Umgebung.¹⁾

„Dieser Eindruck kann nach der Ansicht des Gutachtens bei der jetzigen Situierung, die das Rathaus aus solcher Ruhe hinausdrängen und zufolge der Brechungen der Flächen und des unterschiedlichen Niveau zu einer gelockerten malerischen Gruppierung führen müsste, nicht erreicht werden. Wohl aber sei dies bei einer entsprechenden Aenderung der Situierung möglich. Bei der alten riegelartigen Anlage, die für den Hauptbau einen Baukörper von etwa $20 \times 60 m$ ergeben würde, wäre es leicht, eine grosse, bestimmte Wirkung zu erzielen und dabei gegenüber der andern Anlage noch bedeutend an Baukosten zu sparen. Die Experten erklären dabei aber ausdrücklich, dass ihre Wünsche durchaus nicht etwa auf eine schlichte Erscheinung des Rathauses hinauslaufen, sondern dass sie im Gegenteil raten würden, einen Teil der durch eine Aenderung der Situierung ersparten Kosten für einen erlesenen plastischen Schmuck zu verwenden. Auch für die Raumdisposition und Ausgestaltung im Innern des Baues wird gegenüber einer gruppierten Anlage ein regelmässiger Grundriss bevorzugt.“

Die Experten empfehlen somit, die ursprüngliche Situierung nach Vorschlag Auer und Th. Fischer beizubehalten oder, wenn man sich dazu nicht sollte entschliessen können, das Projekt 1913 umzuarbeiten im Sinne einer Vereinfachung der Architektur und grössern Regelmässigkeit der Grundrisse.

„Sowohl für den einen wie für den andern Fall (Aenderung der Situierung oder Modifikation des bestehenden Projektes in den erwähnten Punkten) raten die Experten ausdrücklich von der Veranstaltung eines Wettbewerbes ab. Sie sprechen vielmehr die Ueberzeugung aus, dass Herr Gemeindebaumeister Müller auf Grund dieses Gutachtens und nach den stattgehabten mündlichen Besprechungen und Beratungen diese Aufgabe zur allgemeinen Befriedigung lösen wird. Ausdrücklich wird noch bemerkt, dass die Fragen der innern Anordnung zu komplizierte sind und ein ständiges Fühlnehmen mit den verschiedenen Behörden notwendig machen. Dagegen wird für den sparsamen, aber in seiner Qualität hochbedeutenden plastischen Schmuck ein Wettbewerb empfohlen.“

¹⁾ Vergl. „Bürgerhaus in der Schweiz“, Band III, St. Gallen, mit altem Stadtplan.

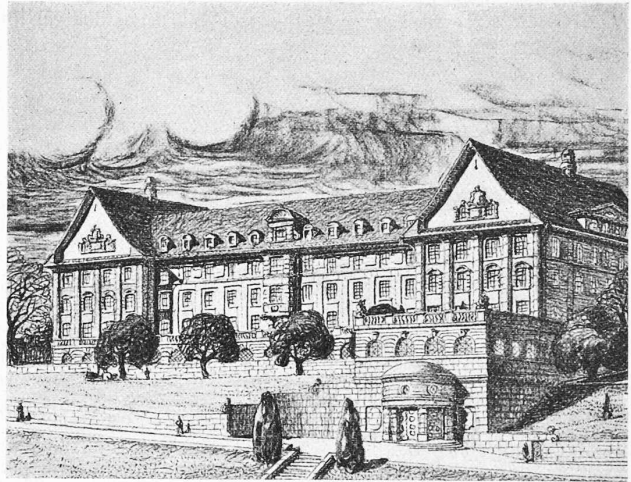
Wettbewerb Unfallversicherungsgebäude Luzern.

III. Preis ex aequo. Motto „Auf allen Winden“.

Verfasser: Widmer, Ertacher & Calini, Arch. in Basel.

Erdgeschoss-Grundriss und Schnitt 1: 800 und Ansicht der Variante.

Auf Wunsch der Verfasser veröffentlichen wir als Ergänzung ihrer Projekt-Darstellung auf Seite 34 und 35 dieses Bandes noch ihre Variante mit gedecktem Haupteingang, der im Gutachten des Preisgerichtes (vergl. Seite 9) als besonderer Vorzug des Projekts bezeichnet ist.



Gestützt auf dieses gründliche Gutachten von Fachleuten, die sich ihre unbestrittene Autorität durch eigene, vorbildliche Leistungen erworben haben, hat dann die Spezialkommission in Uebereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen, „es sei den Anregungen der Experten dadurch Rechnung zu tragen, dass der Gemeindebaumeister beauftragt wird:

a) Noch eine Lösung auf Grund der vorgeschlagenen Situation Auer-Fischer zu suchen und auf dieser Grundlage ein dem heutigen Raumprogramm entsprechendes neues Projekt auszuarbeiten;

b) am vorliegenden Projekt hinsichtlich Architektur und Grundriss diejenigen Aenderungen vorzunehmen, die von den Experten mündlich und schriftlich angeregt worden sind.“

Die eingangs erwähnte offizielle Mitteilung schliesst mit den Worten: „Auf dem beschlossenen Wege lässt sich die notwendige endgültige Abklärung auch am raschesten erreichen. Wohl wird eine neue Verzögerung der Angelegenheit um einige Monate erfolgen, die aber bei der grossen Bedeutung der Sache nicht ernstlich in Betracht fallen kann und darf. Dies umso weniger, als das von denselben Experten über die verschiedenen vorgelegten Brühlortprojekte eingeholte Gutachten eine baldige Vorlage über diese zweite wichtige Baufrage der Stadt St. Gallen ermöglichen dürfte.“

Angesichts des Mangels an Planunterlagen hätte ein weiteres Eingehen auf den Gegenstand an dieser Stelle wenig Wert; wir hoffen aber, zu gegebener Zeit unsere Leser einlässlich über die aussergewöhnlich interessante und wie man sieht, nach allen Richtungen studierte und sorgfältig geprüfte Baufrage unterrichten zu können, die für St. Gallen die gleiche Bedeutung hat wie für Zürich das Stadthausprojekt im Oetenbach.

Die Schmelzkraft der Sonnenstrahlen.

An direkten Versuchen über das wichtige Element der Schmelzkraft der Sonnenstrahlen fehlte es bisher. Zwar hat schon unser vielverdienter, unvergesslicher Physiker *Albert Mousson* in seiner, vor mehr als 50 Jahren erschienenen vortrefflichen Schrift „Die Gletscher der Jetztzeit“ einige theoretische Erwägungen über die Schmelzkraft der Sonnenstrahlen an Eisoberflächen angestellt; aber die von ihm gegebenen Zahlen sind jedenfalls zu klein; direkte Experimente standen ihm nicht zur Verfügung. Die nachfolgend beschriebenen Versuche möchten diese Lücke einigermaßen ergänzen:

Ein Gewicht und Oberfläche nahm ich zwei möglichst gleiche, horizontal exponierte Eis tafeln; die eine wird nur an ihrer obern Fläche von der Sonne bestrahlt, die andere gleich daneben dauernd

im Schatten gehalten. Der Unterschied der Gewichts-differenzen der besonnten und der beschatteten Platte während einer bestimmten Zeit gibt dann den effektiven Schmelzverlust vermöge der reinen Sonnenstrahlung auf die bestrahlte Platte allein. In dieser Differenz gehen Einfluss der Lufttemperatur, Verdunstung, Windeffekt u. s. w. nahe heraus.

Diese Eisplatten von 60 bis 65 kg Gewicht (natürliches Wasser-eis, da am Versuchsort Zürich¹⁾ Gletschereis nicht zur Verfügung stand) wurden an zwei sonnig warmen Augusttagen mit völlig heiterem Himmel (23. und 26. August 1913) zu den Versuchen ausgelegt. Die bestrahlten Oberflächen betragen bei 15 cm Eisdicke 0,36 m² zu Anfang und 0,25 bis 0,26 m² nach neun- bis zehnstündiger un- unterbrochener Exponierung. Bei dem einen Versuch (23. August, völlig klar, nachmittags stark windig) ergab die Messung der Ab-schmelzung:

für die beschattete Platte: für die bestrahlte Platte:
42,25 kg 48,50 kg

Differenz = 6,25 kg Eis,

als Betrag für die Schmelzkraft der Sonnenstrahlung während zeh-nstündiger Exponierung (von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends).

Bei dem zweiten Versuche (26. August, heiter, vormittags leicht „cirrös“, fast völlig windstill):

für die beschattete Platte: für die bestrahlte Platte:
38,20 kg 47,58 kg

Differenz = 9,38 kg Eis,

als Wirkung der Sonnenstrahlung von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends (neun Stunden).

Wir ziehen aus diesen Versuchen das Resultat, dass auf einer bestrahlten, horizontal exponierten Eisplatte von rund $\frac{1}{3}$ m² Ober-fläche während neun bis zehn Stunden an einem warmen, völlig heitern Sommertage, in der Seehöhe von 480 m, im Mittel etwa 8 kg Eis abgeschmolzen werden, durch die Wirkung der Sonnen-strahlung allein.

Aus den mitgeteilten Versuchen erhielten wir ferner das Ergebnis, dass infolge der blossen Sonnenstrahlung die Dicke der abgeschmolzenen Eisschicht im Mittel 20 mm erreichte, innerhalb derselben Versuchsdauer von neun bis zehn Stunden.

Nun beträgt die gesamte Tagesstrahlung der Sonne auf den cm² einer horizontalen Fläche bei heiterem Himmel und vollständiger Absorption gegen Ende August 458 Gramm-Kalorien für Zürich.

Würde unsere $\frac{1}{3}$ m² grosse Eisfläche alle Sonnenwärme während der Tagesstrahlung absorbieren, so ergibt das 1526 Kilo-gramm-Kalorien, hinreichend um 19 kg Eis zu schmelzen. Unsere oben mitgeteilten Messungen ergeben für die wirkliche Abschmelzung nur 8 kg Eis, in der wärmsten Zeit des Tages von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Unsere Eisfläche absorbiert also nahe $\frac{8}{19}$ der gesamten auffallenden Sonnenstrahlung oder rund etwa 40%.

Aus den mir zur Verfügung stehenden aktinometrischen Messungen im schweizerischen Zentralalpengebiet (Höhen von 2100 bis 2800 m) berechnet sich, dass an der Firnlinie die ganze Tages-strahlung der Sonne auf den cm² der horizontalen Fläche bei völlig klarem Himmel und vollständiger Absorption gegen Ende August 590 Gramm-Kalorien beträgt.

Auf den m² Oberfläche bezogen, bei dem gefundenen Ab-sorptionskoeffizienten von $\frac{4}{10}$ der gesamten auffallenden Sonnen-energie, ergibt sich, dass vorgenannte Wärmemenge hinreicht, in dieser Hochregion an einem heitern Sommertag, wobei die Temperatur der Gletscheroberfläche schon früh auf 0° angenommen wird, 30 kg Eis zu schmelzen, was für den km² und für die Tagesstrahlung im Hochsommer mehr als 30 000 m³ ergibt, das heisst, etwa 30 mm Ablationsbetrag pro Tag durch die Sonnenwärme allein.

Die ausserordentliche Bedeutung der Schmelzkraft der Sonnen-strahlen für die Gletscheroberfläche wird aber erst recht ersichtlich, wenn wir die wertvollen aktinometrischen Beobachtungsreihen des Herrn Dr. Dorno im Davoser Hochtal (rund 1600 m) hierfür zu Rate ziehen, die auch den massgebenden Einfluss der Bewölkung auf die Tagesstrahlung berücksichtigen.

Nach den Dorno'schen Messungen sind die wirklichen Monats-summen, welche die horizontale cm²-Fläche bei Bewölkung in Gramm-Kalorien in dieser Höhenlage empfängt:

	im Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Summe
gr-Kal, cm ²	9588	10 212	10 825	11 021	7818	49 464

¹⁾ Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt.

Auf den m² Fläche verteilt, genügt letztere Totalenergie, um in der Zeit von Mai bis September in dieser Höhenlage 6183 kg Eis zu schmelzen. Auf den km² bezogen, ergeben sich somit 6 801 300 m³ Eis und mit Berücksichtigung des oben erhaltenen Absorptionskoeffizienten von $\frac{4}{10}$ liefert das ein Schmelzprodukt von 2 720 520 m³, das heisst, eine Ablation von Mai bis September von 2,72 m infolge der Sonnenstrahlung allein.

Gibt man auch zu, dass meine Versuche nicht an Gletschereis selbst angestellt worden sind und die Gletscherflächen auch meist etwas andere Neigung besitzen, als wie sie hier für die Rechnung zu Grunde gelegt werden musste, so lehren diese Versuche doch immerhin, wie wichtig dergleichen Experimente über die Schmelz-kraft der Sonnenstrahlung sind und welch hohe Bedeutung ihnen für den Haushalt unserer Gletscherwelt und die Wasserführung unserer Ströme in der wärmeren Jahreszeit, namentlich in langen Perioden, zukommt.

J. Maurer.

Miscellanea.

Einführungskurs für praktizierende Grundbuchgeometer.

Der Schweizerische Geometerverein hat eine Kommission für die Durchführung eines Einführungskurses für praktizierende Grundbuch-geometer eingesetzt und diese erlässt eine Einladung an die Ver-messungsbeamten des Bundes, der Kantone, Städte und Gemeinden zur Teilnahme an diesem Kurse, der

vom 16. bis 21. März 1914

an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich

abgehalten werden soll.

„Die Steigerung der Anforderungen an die Vermessungswerke — so heisst es in der Einladung — bedingt eine bessere Ausbildung des Vermessungspersonals, und um in dieser Beziehung die nötigen Garantien zu schaffen, hat der h. schweizerische Bundesrat am 14. Juni 1913 ein Reglement über den Erwerb des eidg. Patenten für Grundbuchgeometer genehmigt und auf 1. Oktober 1915 in Kraft erklärt. Durch dasselbe wird das Bildungsniveau der künftigen Geometer bedeutend gehoben; sie müssen zur Ablegung der Prüfungen mit einer der Maturität entsprechenden Allgemein- und akademischen Charakter tragenden Fachbildung ausgerüstet sein.

Da durch Bundesratsbeschluss die unter den frühern Ver-hältnissen patentierten Geometer zur Ausführung der Grundbuch-vermessungen ebenfalls befugt sind, tritt an sie, angesichts der gesteigerten Anforderungen, die Verpflichtung heran, ihr Wissen und Können zu erweitern¹⁾, sich völlig vertraut zu machen mit den ein-schlägigen Gesetzen, Verordnungen und Instruktionen und vor allem, sich die wirtschaftlichen Konsequenzen der gesamten Grundbuch-vermessung klar vor Augen zu führen.“

Um diesem Bedürfnisse entgegenzukommen, ist der Einführungskurs in Aussicht genommen. Es haben zu demselben ihre Mit-wirkung in folgenden Fächern zugesagt:

1. Rechtsfächer.

Professor Dr. Guhl, Chef des eidg. Grundbuchamtes in Bern, über: „Einführung in die schweizerische Grundbuchvermessung; ausgewählte Kapitel aus dem Obligationenrecht.“

Privatdozent Dr. Leemann, Notariatsinspektor des Kantons Zürich, über: „Grundbuch- und Vermessungsrecht.“

Dr. Hans Müller, Rechtskonsulent der Stadt Zürich, über: „Expropriationsrecht.“

2. Technische Fächer.

F. Baeschlin, Professor an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, über: „Triangulation, Fehlergrenzen, Präzisionsnivelements, Tachymetrie, Photogrammetrie.“

D. Fehr, Chef des Vermessungsamtes der Stadt Zürich, über: „Neuvermessung, Nachführung, Städtevermessung.“

F. Becker, Professor an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, über: „Topographie.“

J. Girsberger, Dozent an der Eidg. Technischen Hochschule, kant. Kulturingenieur in Zürich, über: „Güterzusammenlegung.“

¹⁾ An der Konferenz, die seinerzeit anlässlich der Diskussion der Geometer-bildungsfrage zwischen dem C. C. und einigen Mitgliedern des S. I. A. V. und der G. e. P. einerseits und Vorstandsmitgliedern des Geometervereins andererseits in Zürich stattgefunden, ist von letzterer Seite gesagt worden, dass von den damaligen Konkordatsgeometern nur etwa die Hälfte als den neuen Anforderungen entsprechend für die eidg. Patentierung in Frage kommen dürften. In der Folge haben aber dann nicht nur alle Konkordatsgeometer, sondern überhaupt alle Geometer, sogar die Tessiner, die nicht einmal den alten Konkordats-Anforderungen genügen, das eidg. Patent als Grundbuch-Geometer erhalten! Unter diesen Umständen wird man obigen Appell, das „Wissen und Können“ zu erweitern, nur unterstützen können.